

## Beitragsordnung

*Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. November 2025*

### 1. Präambel

Die gemeinsame und damit soziale Verantwortung aller Erziehungsberechtigten und Erzieher für den Gesamtorganismus unserer Schule und der Nachmittagsbetreuung ist Grundlage für den gesunden Lebensprozess in allen pädagogischen Bereichen. Die materielle Grundsicherung ist daher von allen Beteiligten gemeinsam zu erarbeiten und zu tragen. Die sorgfältig ermittelten Beiträge sind notwendig, um die gemeinsamen Zielvorstellungen zu ermöglichen und den Schulhaushalt zu decken. Ein weiterer Leitgedanke besteht darin, im Sinne unserer Kinder mit maximaler Sozialverträglichkeit den für die Schulgemeinde (Unterricht) lebensnotwendigen und zukunftsorientierten Beitrag zu erzielen.

Die Freie Waldorfschule wird vom Land Bremen für Schülerinnen und Schüler (im weiteren Schüler genannt) mit dem ersten Wohnsitz im Land Bremen nur in beschränktem Maße finanziell unterstützt. Für Schüler außerhalb Bremens wird keine staatliche Finanzhilfe geleistet.

Deshalb ist die Schule auf Beiträge der Erziehungsberechtigten in Form von Schulgeld und Spenden angewiesen. Dies bedeuten für viele und insbesondere junge Erziehungsberechtigte zum Teil erhebliche Opfer. Wir bitten daher alle Erziehungsberechtigten, deren Einkommen und persönliche Lebensumstände es zulassen, entweder einen höheren Beitrag zu leisten, auf die Geschwisterermäßigung zu verzichten oder durch Patenschaften oder freie Spenden die Schule zusätzlich zu unterstützen. Bitte sprechen Sie uns an.

### 2. Schulgeld ab 01.01.2026

Für Schüler, deren erster Wohnsitz am 15.10. des laufenden Schuljahres im Land Bremen liegt, monatlich:

#### Klasse 1–12

für das 1. Kind	281,00 €
für das 2. Kind	155,00 €
für das 3. Kind	122,00 €
jedes weitere Kind	40,00 €

## BEITRAGSORDNUNG

---

Für Schüler, deren erster Wohnsitz am 15.10. des laufenden Schuljahres außerhalb des Landes Bremen liegt, monatlich:

### Klasse 1–4

für das 1. Kind	706,41 €
für das 2. Kind	580,41 €
für das 3. Kind	547,41 €
jedes weitere Kind	465,41 €

### Klasse 5–12

für das 1. Kind	826,23 €
für das 2. Kind	700,23 €
für das 3. Kind	667,23 €
jedes weitere Kind	585,23 €

Das Schulgeld wird per Lastschrift am 1. jeden Monats vom Konto des Zahlungspflichtigen abgebucht. Bei Nichteinlösung der Lastschrift werden die von der Bank in Rechnung gestellten Gebühren vom Zahlungspflichtigen übernommen. Betreuungs- und Essensgeld sowie evtl. Beiträge zur Klassenkasse sind in den monatlichen Beiträgen der Erziehungsberechtigten nicht berücksichtigt.

### 3. Aufnahmegerühr

Einschulung: frei

Umschulung: frei

### 4. Entgelt für nicht geleistete Elternarbeit

Auf Beschluss der unten genannten Mitgliederversammlung wurde ein Entgelt von 15,00 € pro nicht geleistete Arbeitsstunde festgelegt. Jedes Elternteil hat eine Arbeitsleistung von mindestens 6 Stunden pro Schuljahr (August bis Juli) zu leisten.

### 5. Steuern

Das Schulentgelt kann als Sonderausgaben (§ 10 EStG) steuerlich geltend gemacht werden.

## **6. Spenden**

Spenden sind erwünscht und können in voller Höhe bestätigt werden, wenn die Spende keine (verdeckte) Schulgeldzahlung darstellt.

## **7. Anpassung**

Der Vorstand kann jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres die Schulgeldbeiträge gemäß der allgemeinen Preissteigerungsrate (der vom Bundesamt für Statistik jährlich durchschnittlich festgelegten Inflationsrate) verändern.